

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2449/14**

## Titel

Dringliche Informationsaufforderung - Beteiligung bei der Umgestaltung des Areals Rathausbrücke

## Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

- 1. In welcher Form wurden die Anwohnerinnen und Anwohnern sowie die Betreiberinnen und Betreibern anliegender Gewerbe bei der Planung der Umgestaltung des Areals Rathausbrücke beteiligt?**
- 2. In welcher Form wurden die Anwohnerinnen und Anwohnern sowie den Betreiberinnen und Betreibern anliegender Gewerbe über die Pläne zur Umgestaltung des Areals Rathausbrücke informiert?**

Beide Fragen werden in einem Zusammenhang gesehen, daher ist die Antwort nicht untergliedert worden.

Im Jahr 2008 wurde ein öffentlicher Realisierungswettbewerb "Rathausbrücke und Umfeld" durchgeführt. Alle Entwürfe wurden für mehrere Wochen im Haus der sozialen Dienste zur Einsichtnahme für die Bevölkerung ausgelegt.

Mit Beschluss 1055/09 vom 15.12.2010 wurde die Verwaltung beauftragt, die aus dem Realisierungswettbewerb hervorgegangene Vorzugsvariante zur Grundlage der weiteren Bearbeitung und Umsetzung des Vorhabens weiterzuentwickeln. Im Vorfeld der genannten Stadtratssitzung und damit in Vorberatung der durch den Stadtrat zu treffenden Entscheidung wurden die Ergebnisse des Realisierungswettbewerbes sowohl in den zuständigen Ausschüssen (StU und BuV) als auch im Arbeitskreis barrierefreies Erfurt und im Gestaltungsbeirat diskutiert.

Wie bei jeder größeren Baumaßnahme werden die Schritte zur Öffentlichkeitsbeteiligung eingehalten. Die Planungen wurden im BuV öffentlich vorgestellt. Die Bestätigung der Vorplanung erfolgte in der Sitzung des BuV am 27.03.2014 (vgl. DS 0338/14). Die geänderte Planung ist dem BuV am 13.11.2014 vorgelegt und bestätigt worden (DS 1696/14).

Nach Vorliegen einer bestätigten Planung werden im nächsten Schritt die Hauseigentümer schriftlich informiert. Dies passierte mündlich am 16.10.2014 zu Ortsterminen mit den Eigentümern und nochmals schriftlich am 21.10.2014.

Im nächsten Schritt, sobald die groben Bauzeiten vorliegen, werden Anwohner und Gewerbetreibende informiert. Dies ist zu Beginn dieser Woche (49. KW) mittels Einladungen zur Einwohnerversammlung vorbereitet worden. In der Einwohnerversammlung am 15.12.2014 haben alle Anlieger sowie interessierte Bürger die Möglichkeit die Planung kennenzulernen und gezielt Fragen zu stellen. Gleichzeitig wird im Rahmen dieser Einwohnerversammlung die Öffentlichkeit umfassend über die Baumfällarbeiten informiert. Durch das beteiligte Planungsbüros und dem Baumschutzgutachter werden Informationen und Erläuterungen erfolgen, indem es zu der Fällung der Bäume keine technisch einwandfreie und gestalterisch ansprechende Alternative gibt.

Vor Beginn der Baumaßnahme werden die Anwohner und die Gewerbetreibenden über die Details der Baudurchführung informiert werden. Die Information der Öffentlichkeit vor Baubeginn und auch vor Beginn der Fällung der Bäume erfolgt im Rahmen der regulären Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung mittels Pressemitteilung und Information im Amtsblatt.

Anlagen

gez. Reintjes  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Amtsleiter 66

03.12.2014  
\_\_\_\_\_  
Datum